

Förderung: Klima-Werkstätten für die Energiewende

Wie können Verwaltung, Politik und im Energiebereich vor Ort tätige Akteure zusammen Klimaschutz und Energiewende in Kommunen und Landkreisen gestalten? Wer sind dafür die wichtigen Akteure, wo liegen Schwerpunktthemen, welche Aktivitäten und Strukturen sind notwendig?

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit solchen Veranstaltungsformen wird für Kommunen und Landkreise die Durchführung von „**Klimawerkstätten für die Energiewende**“ gefördert.

Diese Werkstätten sollen eine Bestandsaufnahme der bisherigen Klimaschutz-Aktivitäten vornehmen und die weiteren Schritte erarbeiten. Sie können als Halbtags-, Ganztags- oder Zweitagesveranstaltung stattfinden. Dabei kann an die **bewährte Grundstruktur der Zukunftswerkstatt** mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Zukunftsentwurf und Verwirklichungs- und Praxisphase angeknüpft werden.

Bezuschusst werden Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

Der genaue Ausschreibungstext findet sich auf den folgenden Seiten.

Beim Agenda-Büro der LUBW sind Beispiele solcher Werkstatt-Veranstaltungen erhältlich.

1. Zuwendungsziel und Rechtsgrundlagen

Klimaschutz ist zu einem zentralen Arbeitsfeld einer nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen geworden. Dabei ist die Aktivierung der Bevölkerung unerlässlich, um eine Energiewende herbeizuführen. Viele erfolgreiche Beispiele zeigen, wie dies durch Werkstattveranstaltungen erfolgreich gestartet wurde. Anknüpfend an diese Erfahrungen wird die Durchführung solcher Klimawerkstätten für die Energiewende gefördert.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie der §§ 48,49 und 49 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes gewährt. Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.

2. Zuwendungszweck, Fördertatbestände

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit solchen Veranstaltungsformen wird für Kommunen und Landkreise die Durchführung von „Klimawerkstätten für die Energiewende“ gefördert.

Diese Werkstätten sollen eine Bestandsaufnahme der bisherigen Klimaschutz-Aktivitäten vornehmen und die weiteren Schritte erarbeiten. Sie können als Halbtags-, Ganztags- oder Zweitagesveranstaltung stattfinden. Dabei kann an die bewährte Grundstruktur der Zukunftswerkstatt mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Zukunftsentwurf und Verwirklichungs- und Praxisphase angeknüpft werden. Gefördert wird die Durchführung solcher Werkstätten durch Kommunen bzw. Landkreise durch Übernahme der Moderationskosten (siehe Punkt 5).

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kommunen und Landkreise aus Baden-Württemberg.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die antragstellende Kommune bzw. der antragstellende Landkreis muss hierfür:

- in Absprache mit dem Agenda-Büro der LUBW einen fachkundigen Moderator/ eine fachkundige Moderatorin mit der Durchführung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators dies zu begründen.
- eine kurze Bestandsaufnahme bisheriger Aktivitäten anhand des Fragebogens „Kommunale Klimaschutzbausteine“ vornehmen, diese auf der Veranstaltung vorstellen und dem Agenda-Büro der LUBW zur Verfügung stellen. Fragebogen als Download unter:
 - (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/56580/>)
- Räumlichkeiten für die Veranstaltung zur Verfügung stellen
- für die Veranstaltung (besonders in den Gemeindemedien) werben und einladen
- die im Energiebereich tätigen Initiativen, Institutionen etc. für die Veranstaltung einladen

- einen zusammenfassenden Bericht zur Klimawerkstatt erstellen bzw. vom Moderator erstellen lassen, der Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält und diese im Gemeinderat/Kreistag diskutieren, wobei möglichst interessierte Teilnehmer/-innen aus der Klimawerkstatt zu beteiligen sind. Der Bericht ist dem Agenda-Büro der LUBW zur Verfügung zu stellen.
- auf Wunsch interessierter Teilnehmer/-innen der Klimawerkstatt für weitere Gespräche zur Umsetzung der Ergebnisse zur Verfügung stehen.

5. Art und Höhe der Förderung

Bezuschusst werden Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

6. Antragsverfahren

Anträge sind beim Agenda-Büro der LUBW einzureichen. Sie bestehen aus einer Vereinbarung und dem unter Punkt 4 genannten ausgefüllten Fragebogen, beide Formulare finden Sie im Anhang.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller benachrichtigt.

7. Bewilligung und Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt an die Kommune bzw. den Landkreis nach Ablauf der geförderten Werkstatt. Hierzu sind dem Agenda-Büro der LUBW ein zusammenfassender Bericht der Klimawerkstatt mit Themen und Teilnehmerzahl, die Einladung zu dieser Sitzung, die Veröffentlichungen der Kommune zur Klimawerkstatt und soweit erschienen Medienberichte (alles soweit möglich in elektronischer Ausfertigung) zuzusenden.

Weitere Informationen

Gerd Oelsner
Agenda-Büro der LUBW
Griesbachstr.1, 76185 Karlsruhe
Tel. 0721/56001450
E-Mail: gerd.oelsner@lubw.bwl.de
www.lubw.baden-wuerttemberg.de



Vereinbarung

Förderung Durchführung einer Klima-Werkstatt für die Energiewende

Förderzweck und Umsetzung

Für die Kommune _____ wird die Durchführung einer „Klima-Werkstatt für die Energiewende“ gefördert. Die Werkstatt soll eine Bestandsaufnahme der bisherigen Aktivitäten vornehmen und die weiteren Schritte erarbeiten und kann als Halbtags-, Ganztags- oder Zweita-
gesveranstaltung stattfinden. Dabei kann an die bewährte Grundstruktur der Zukunftswerkstatt mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Zukunftsentwurf und Verwirklichungs- und Praxisphase an-
geknüpft werden.

Leistungen des LUBW-Agenda-Büros

Vom Agenda-Büro der LUBW werden Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Werkstattveranstaltung bezuschusst. Der Zuschuss wird nach Vorlage des Berichtes (siehe unten) ausgezahlt.

Leistungen der Kommune

Die Kommune muss:

- In Absprache mit dem Agenda-Büro der LUBW einen fachkundigen Moderator/ eine fachkundige Moderatorin mit der Durchführung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators dies zu begründen.
- eine kurze Bestandsaufnahme bisheriger Aktivitäten anhand des Fragebogens „Kommunale Nachhaltigkeitsbausteine“ vornehmen, diese auf der Veranstaltung vorstellen und dem Agenda-Büro der LUBW zur Verfügung stellen. Fragebogen als Download unter:
<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/56580/>
- Räumlichkeiten für die Veranstaltung zur Verfügung stellen
- für die Veranstaltung (besonders in den Gemeindemedien) werben und einladen
- die im Energiebereich tätigen Initiativen, Institutionen etc. für die Veranstaltung einladen
- einen zusammenfassenden Bericht zur Klimawerkstatt erstellen bzw. vom Moderator erstellen lassen, der Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält und diese im Gemeinderat/ Landkreistag diskutieren, wobei möglichst interessierte Teilnehmer/-innen aus der Klimawerkstatt zu beteiligen sind. Der Bericht ist dem Agenda-Büro der LUBW zur Verfügung zu stellen.
- auf Wunsch interessierter Teilnehmer/-innen der Klimawerkstatt für weitere Gespräche zur Umsetzung der Ergebnisse zur Verfügung stehen.

Die Kommune _____

erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden:

.....
(Unterschrift)

.....
(Ort, Datum)

Bestandsaufnahme: Aktivitäten für eine nachhaltige Kommunalentwicklung

(Bitte kurz und übersichtlich einige Stichpunkte und soweit möglich die dazugehörigen Links angeben)

I. Nachhaltige Kommunalentwicklung

1. Bestehen Leitbilder und/oder Ziele einer nachhaltigen Entwicklung?
2. Indikatoren und NI-Berichte
 - a. Kommen Indikatoren als Kenngrößen für Nachhaltigkeit zum Einsatz?
 - b. Gibt es einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht und/oder ein umfassendes Stadt- bzw. Gemeindeentwicklungskonzept?
3. Gibt es ein kommunales Klimaschutzkonzept?
4. Werden weitere Schwerpunktbereiche einer nachhaltigen Entwicklung bearbeitet? (z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, familienfreundliche Kommune, Flächenmanagement, Eine Welt/Fairer Handel, etc.)
5. Gibt es herausragende Nachhaltigkeitsaktivitäten, die als Leuchtturmprojekte (ca. 3-5 Nennungen) durch ihre Vorbildfunktion richtungsweisend für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen sind?
6. Bürgerbeteiligung
 - c. Mit welchen Verfahren werden die Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen in der Kommune beteiligt?
 - d. Kommen Werkstattveranstaltungen (z.B. Zukunftswerkstätten) zur Anwendung?
 - e. Gibt es umfassende Leitlinien, Beschlüsse, Konzepte zur Bürgerbeteiligung?
 - a. Gibt es ein Onlineportal zur Bürgerbeteiligung?

II. Nachhaltigkeit in der Verwaltung

1. Gibt es Beschlüsse, Dienstanweisungen und Maßnahmen für eine nachhaltige Beschaffung nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien?
2. Besteht ein Umwelt- und Energiemanagement?
3. Ist Nachhaltigkeit als umfassende Querschnittsaufgabe in der Verwaltung durch entsprechende Maßnahmen verankert (z.B. NI-Beauftragter, Stabstelle, Querschnitts-AG, Zuständigkeiten, Fortbildungen, Veranstaltungen, moderierte Angebote von außen, etc.)?
4. Gibt es kommunale Ansprechpartner (Name, E-Mail, Telefon) für Nachhaltigkeit?